

(19)



(11)

EP 2 067 417 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
10.06.2009 Patentblatt 2009/24

(51) Int Cl.:
A45F 4/00 (2006.01) A45F 5/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08170894.3**

(22) Anmeldetag: **05.12.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(71) Anmelder: **Adrian, Desirée**
50996 Köln (DE)

(72) Erfinder: **Adrian, Desirée**
50996 Köln (DE)

(30) Priorität: **07.12.2007 DE 202007017209 U**
07.07.2008 DE 202008009022 U

(74) Vertreter: **Bungartz, Klaus Peter**
Patentanwälte Bungartz & Tersteegen
Eupener Strasse 161a
50933 Köln (DE)

(54) Trageband, insbesondere Lanyard

(57) Die Erfindung betrifft ein insbesondere als Lanyard ausgebildetes Trageband zum Tragen von Gegenständen am Körper einer Person, mit einem Bandabschnitt, der zur Bildung einer Tasche (1) zumindest abschnittsweise doppelwandig ausgebildet ist und im Bereich des doppelwandigen Abschnitts wenigstens eine erste Eingriffsöffnung aufweist, die über Verschlussmittel (2) verschließbar ist.

Die bekannten Tragebänder weisen eine Tasche auf, allerdings kann dies nicht als zusätzliche Werbefläche genutzt werden und steigert die Verwendbarkeit des Lanyards nicht stark genug. Um hier eine größere Attraktivität zu erzielen ist erfindungsgemäß in der Tasche eine Zusatztasche (3) und/oder eine zusammengelegte Funktionsbekleidung zum Tragen am Körper nach der Entnahme aus der Tasche (1) in Form eines Regenschutzes oder eines Warnüberwurfes angeordnet.

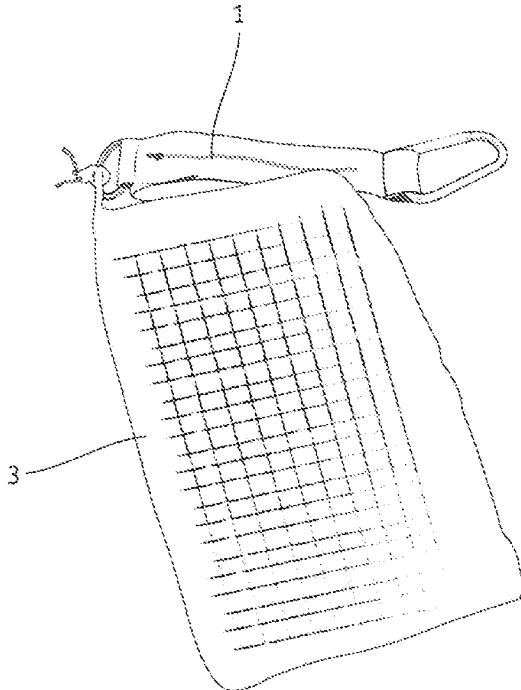


Fig. 2

EP 2 067 417 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Trageband zum Tragen von Gegenständen am Körper einer Person, mit einem Bandabschnitt, der zur Bildung einer Tasche zumindest abschnittsweise doppelwandig ausgebildet ist und im Bereich des doppelwandigen Abschnitts wenigstens eine erste Eingriffsöffnung aufweist, die über Verschlussmittel verschließbar ist.

[0002] Tragebänder dieser Art sind allgemein bekannt. Die bekannten Bänder sind üblicherweise in Form eines so genannten Lanyards ausgebildet, wobei es sich bei einem Lanyard um ein Band handelt, das um den Hals eines Menschen getragen wird und an deren Ende üblicherweise ein Schlüsselanhänger, ein Karabinerhaken zum Befestigen sonstiger Elemente oder auch ein anderes Befestigungsmittel angeordnet ist. Der Lanyard weist üblicherweise eine Länge zwischen 80 und 100 cm, meist von 90 cm sowie einen Panikverschluss auf, so dass der Träger nicht durch Ziehen an dem Lanyard stranguliert werden kann.

[0003] Darüber hinaus sind Tragebänder bekannt, die etwa eine Länge von 20 bis 25 cm aufweisen und über einen Karabinerhaken oder ein anderes Befestigungsmittel beispielsweise an der Gürtelschlaufe einer Hose befestigt werden können. Auch diese Tragebänder weisen an ihrem gegenüberliegenden Ende ein Befestigungsmittel für einen Schlüsselbund, eine Identitätskarte oder ein sonstiges Funktionselement auf.

[0004] Ein charakteristisches Element aller dieser Tragebänder ist die Tatsache, dass sie aus einem etwa ein bis zwei Zentimeter breiten Bandabschnitt bestehen, der üblicherweise als Werbeträger verwendet wird. Obwohl Tragebänder dieser Art allgemein Verwendung finden haben sie inzwischen doch den Nachteil, dass durch ihre große Verbreitung die Werbewirksamkeit nachlässt. Insbesondere beim Endkunden stellt sich mittlerweile eine gewisse Sättigung ein, da Tragebänder in den meisten Haushalten bereits vielfältig vorhanden sind. Aufgabe der Erfindung ist es daher, die Tragebänder derart weiterzubilden, dass sie durch das Hinzufügen weiterer Funktionalitäten eine größere Attraktivität beim Endkunden und somit eine größere Beliebtheit bei der Werbeindustrie bekommen.

[0005] Diese Aufgabe wird nach der Erfindung dadurch gelöst, dass in der Tasche eine, zumindest eine zweite Eingriffsöffnung aufweisende Zusatztasche mit einem im Verhältnis zur Größe der Tasche größeren Aufnahmevolumen angeordnet ist, die an zumindest einem Punkt mit dem Trageband verbunden ist und zusammengelegt in die Tasche einlegbar ist.

[0006] Erfindungsgemäß wird nun die Tasche in dem Trageband genutzt, um eine zusätzliche Funktion zu ermöglichen. In einem einfachen Fall kann dies dadurch geschehen, dass in der Tasche eine Zusatztasche angeordnet ist, die bevorzugt mit dem Trageband fest verbunden ist oder mit dem Trageband auf eine Weise verbunden ist, dass sie von dem Trageband abgenommen

werden kann. Eine Verbindung, die ein Abnehmen vom Trageband ermöglicht, kann beispielsweise ein Druckknopf oder auch eine Klettverbindung sein. Da das Trageband jedoch sehr leicht ist und dann, wenn die Tasche in der Hand gehalten werden soll, meist auch nicht mehr benötigt wird, da die an dem Trageband befestigten Gegenstände dann in der Tasche transportiert werden können, wird bevorzugt die Zusatztasche mit dem Trageband verbunden sein.

[0007] Damit die Zusatztasche vollständig in der Tasche des Tragebandes verstaut werden kann, ist die Befestigung der Zusatztasche bevorzugt innerhalb der Tasche des Tragebandes angeordnet, so dass das Trageband bei eingerollter und in der Tasche verstauter Zusatztasche verschlossen werden kann. In diesem Fall, sofern ein dünnes Material für die Zusatztasche verwendet werden wird, kann in die Zusatztasche so dicht zusammengelegt werden, dass das Trageband nur unmerklich dicker wird als ein herkömmliches Lanyardband. Dieser Dickensprung kann zusätzlich auch noch einen erhöhten Qualitätseindruck mit sich bringen, da der Eindruck eines höherwertigen Materials entsteht.

[0008] Die Dicke der zusammengelegten Zusatztasche kann ferner dadurch reduziert werden, dass die Zusatztasche als Netz ausgebildet wird, so dass hier Material gespart werden kann. Dieses Netz kann recht engmaschig ausgebildet sein und aus einem dünnen, beispielsweise Nylonmaterial bestehen. Eine weitere bevorzugte Ausgestaltung eines solchen Netzes oder auch einer geschlossenen Zusatztasche verwendet ein Material für die Zusatztasche, das dehnbar ist. So kann die Zusatztasche über einen Gegenstand gestülpt werden oder sich bei entsprechender Füllbelastung automatisch vergrößern.

[0009] Bei geeigneter Ausbildung kann das Trageband bei beladener Zusatztasche als Henkel für die Zusatztasche fungieren, wobei in diesem Fall bevorzugt die Zusatztasche an beiden Enden der lang gestreckten Tasche mit dem Material des Tragebandes verbunden ist bzw. verbindbar ist.

[0010] Eine weitere bevorzugte Ausgestaltung eines Tragebandes ist in seiner Funktionalität dadurch erhöht, dass in der Tasche andere Funktionsbekleidungs-elemente angeordnet sind. Unter dem Begriff Funktionsbekleidung soll im Sinne der vorliegenden Erfindung jegliches Produkt verstanden werden, das um oder an dem Körper eines Trägers getragen werden kann. Die Funktionsbekleidung ist also nicht auf ein Kleidungsstück im herkömmlichen Sinne beschränkt.

[0011] Eine mögliche Ausgestaltung der Funktionsbekleidung ist beispielsweise ein Regenschutz. Ein solcher Regenschutz kann in vielfältiger Weise vorliegen, im einfachsten Fall ist dies ein Regencape, das um den Kopf oder die Schulter des Trägers gelegt werden kann. Bei diesem Cape kann es sich um ein einfaches, wasserabweisendes oder wasserdichtes Folien- oder Stoffstück handeln, das zusammengerollt in die Tasche eingelegt werden kann.

[0012] Sofern der Regenschutz über den Kopf eines Trägers getragen werden soll, besteht bei mittiger Befestigung längs der Tasche möglicherweise die Gefahr, dass sich Regenwasser innerhalb der Tasche ansammelt, da ja ein kleiner Rand der Tasche außen und nach oben hervorspringt, der somit eine kleine Rinne bildet, in der sich Wasser sammelt. Aus diesem Grund ist bevorzugt der Regenschutz derart mit dem oberen inneren Rand der Tasche verbunden, dass die vom Körper abgewandte Fläche des Regenschutzes an der dem Kopf zugewandten Seite mit dem oberen Rand der Tasche verbunden ist.

[0013] Wird nun der Regenschutz aus der Tasche entnommen, kann die Tasche im Bereich des Tragebandes bevorzugt umgekrempelt, also nach Innen gedreht werden, wobei sich durch die Befestigung des unteren Randes des Regenschutzes im Bereich des Randes der Tasche so gut wie keine Wasseraufnehmende Rinne an der Außenseite des Regenschutzes ergibt. So kann vermieden werden, dass sich unnötig viel Wasser in der Tasche ansammelt, das beim Tragen herausschwappen oder beim Ausziehen des Regenschutzes den Träger nass machen könnte.

[0014] Alternativ kann natürlich die Tasche auch an der Innenseite getragen werden, so dass der Regenschutz nach außen vollständig durchgängig ist und das Trageband kann entweder elastisch ausgebildet sein oder Verkürzungsmittel aufweisen, so dass bei aufgesetzter Regenhaube das Trageband um den Kopf herumgelegt werden kann und so die Regenkappe zusätzlich am Körper befestigt.

[0015] Alternativ kann der Regenschutz auch als vollständiger Regenmantel oder mit einem oberen, ausschließlich die Schultern abdeckenden Bereich ausgebildet sein. Auch hier kann die oben geschilderte Bildung einer Rinne dadurch verhindert werden, dass die Regenjacke an der geeigneten Stelle mit der Tasche verbunden ist.

[0016] Weitere mögliche Funktionsbekleidungsstücke im Sinne der vorliegenden Erfindung können auch z.B. Warnwesten sein. Auch ein Warnüberwurf, der nicht notwendigerweise die Form einer Weste hat, kann innerhalb der Tasche angeordnet sein. Bei einem solchen Warnüberwurf kann es sich um reflektierende Streifen handeln, die um den Körper einer Person getragen werden können, wie es bereits allgemein bekannt ist. Diese Streifen verlaufen etwa schräg über Brust und Rücken und sind mit einem unteren, gürtelartigen Rand verbunden.

[0017] Solche Warnüberwürfe sind besonders für Kinder, Läufer oder Fahrradfahrer sinnvoll, insbesondere wenn sie mit reflektierenden, passiven Leuchtelementen versehen sind oder aus einem reflektierenden Stoff hergestellt sind. Auch nicht reflektierende, beispielsweise in Signalfarben hergestellte Warnüberwürfe oder Warnüberwürfe mit aktiver Beleuchtung, etwa aufgenähten LEDs sind möglich. Ferner muss der Überwurf auch nicht zwangsläufig eine Warnfunktion aufweisen, auch eine Hinweisfunktion, etwa auf die Zugehörigkeit zu einer

Mannschaft oder dem Team einer Messebesetzung ist möglich, so dass der Lanyard während der Messe als Hinweis auf einen Verkäufer oder dessen Befähigung, zum Beispiel in Form seiner Sprachkenntnisse oder Zuordnung zu einem Produktspektrum verwendet werden kann.

[0018] Bei einer besonders günstigen Ausgestaltung der Erfindung wird als Funktionsbekleidung eine Regenweste, eine Warnweste oder ein Signal- oder Warnüberwurf in Form von vor und hinter dem Körper zu tragenden Textil- oder Kunststoffstreifen verwendet, wobei hier bei angelegter Funktionsbekleidung die Tasche und das Verschlussmittel längs der Brust und/oder des Rückens des Trägers verläuft, so dass der ansonsten um den Hals getragene Lanyard mit vor der Brust hängendem Befestigungsmittel dann entweder über der Schulter gerade herunterhängend oder quer zur Brust von der Brust um die Seite Körper über den Rücken verlaufend getragen wird. Dann kann die Funktionsbekleidung einfach aus der Tasche herausgerollt oder genommen werden, so dass ausgehend von der Tasche die Funktionsbekleidung über den Körper gezogen werden kann. Die dann leere Tasche kann dann als normale Tasche verwendet werden.

[0019] Im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Ausgestaltung, aber auch mit den übrigen Ausgestaltungen kann es zweckmäßig sein, wenn das Verschlussmittel von beiden Seiten aus bedienbar ist, so dass die Tasche auch nach dem Umkrempeln, also dem "auf links Ziehen", auch wieder von Außen geschlossen und geöffnet werden kann. Auf diese Weise können die nicht benötigten Elemente, etwa die Karabiner des Lanyards, bei getragener Funktionsbekleidung oder benutzter Zusatztasche in der umgedrehten, auf links gezogenen Tasche verstaut werden.

[0020] Schließlich ist es möglich, dass beide Komponenten der bereits geschilderten Erfindung miteinander kombiniert werden. So kann es sein, dass die Funktionsbekleidung innerhalb der Zusatztasche angeordnet ist, so dass das Trageband sowohl die Zusatztasche als auch die Funktionsbekleidung aufweist. Insbesondere bei Verwendung einer Regenkapuze und einer dünnen Zusatztasche können beide Elemente innerhalb der Tasche angeordnet werden. So lässt sich eine doppelte Funktionalität des Tragebandes erzielen, was die Attraktivität des Lanyardbands zusätzlich steigert.

[0021] Weitere Merkmale und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele anhand der nachfolgenden Figuren, ohne dass der Anwendungsbereich der Erfindung auf diese Ausführungsbeispiele beschränkt sein soll.

[0022] In den Zeichnungen zeigt:

- Fig. 1 ein Lanyardband mit erfindungsgemäßer, angelegter Zusatztasche,
 Fig. 2 ein Trageband zum Tragen an dem Gürtel einer Person mit ausgerollter Zusatztasche

- Fig. 3 ein Lanyardband mit geschlossenen Tasche, in dem ein Regenschutz in Form einer zusammengerollten Kopfhaube angeordnet ist,
- Fig. 4 das Lanyardband mit auf Figur 3 mit ausgerollter Kopfhaube,
- Fig. 5 eine, die in Figur 4 dargestellte Kopfhaube tragende Person,
- Fig. 6 eine als Warnüberwurf ausgebildete Funktionsbekleidung zur Verwendung mit der Erfindung und
- Fig. 7 ein Trageband in Form eines Lanyards mit einem, zu dem in Figur 6 dargestellten ähnlichen Warnüberwurf.

[0023] In Figur 1 ist ein Lanyardband als Trageband dargestellt, das auf der linken Seite einen doppelwandigen Bereich aufweist, der auf der Innenseite eine Tasche 1 bildet, die über ein als Reißverschluss ausgebildetes Verschlussmittel 2 verschließbar ist. Bei diesem sogenannten Lanyardband ist im unteren Bereich, oberhalb eines Panikverschlusses ein weiteres Zusatzelement zwischen den beiden Bandabschnitten angeordnet, wobei es sich bei diesem Zusatzelement um eine kleine Tasche handelt, in der zusätzliche persönliche Accessoires getragen werden können. Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist diese kleine Tasche als Handyaufnahme 4 ausgebildet. Diese Handyaufnahme 4 ist bevorzugt verschließbar oder mit einer elastischen Wandung versehen, so dass das Handy unter Aufweitung der Wandung in die Handytasche 4 einsteckbar ist und gegen Herausfallen gesichert ist. Alternativ kann die kleine Tasche auch zur Aufnahme einer Kamera oder sonstiger Accessoires, insbesondere eine Transponders zur Öffnung einer Eingangstür oder ähnlichem genutzt werden.

[0024] Zusätzlich oder alternativ zu dieser Tasche kann ferner eine Einstecktasche 5 als Münzaufnahme, als Tasche für einen Einkaufswagenchip oder als Aufnahme für eine Speicherkarte vorgesehen sein, die entweder auf das Trageband oder auf die Wandung der Handyaufnahme 4 aufgesetzt sein kann. Auch diese Einstecktasche 5 kann aus einem flexiblen, dehnbaren Material gefertigt sein. In der Tasche 1 des Lanyardbandes ist hier, nicht dargestellt, das Zusatzelement in Form der Zusatztasche oder bzw. und der Funktionsbekleidung angeordnet. Ansonsten handelt es sich bei dem dargestellten Lanyardband um ein handelsübliches Lanyardband, so wie es bereits aus dem Stand der Technik bekannt ist.

[0025] In Figur 2 ist ein Trageband dargestellt, das im Vergleich zu dem in Figur 1 dargestellten Lanyardband wesentlich kürzer ausgebildet ist, so dass es an der Gürtelschleife einer Hose getragen werden kann. Dieses Trageband weist an beiden Enden Befestigungsmittel auf, wobei auch dieses Trageband doppelwandig ausgebildet ist und auch hier durch die Doppelwandigkeit eine sich längs des Bandes erstreckende Tasche 1 entsteht, die über einen Reißverschluss als Verschlussmittel 2 verschlossen ist. Anstelle des Reißverschlusses

können auch alle anderen Verschlussmittel 2 verwendet werden.

[0026] Bei der in Figur 2 dargestellten Ausführungsform ist eine netzartige Zusatztasche 3 innerhalb der Tasche 1 angeordnet, die mit zwei Seitenschnüren auf der linken Seite mit dem Schlüsselring, der das linke Befestigungsmittel bildet, verknüpft ist. Diese Tasche 1 kann an dem rechten Rand zusätzlich mit dem Trageband verbunden sein, bevorzugt wird sie allerdings hier lose ausgebildet sein, so dass die Zusatztasche 3 leichter befüllbar ist und darüber hinaus größer gehalten werden kann, die vor Einlegen in die Tasche 1 zunächst gefaltet werden kann, so dass sich eine Breite ergibt, die einer mehrfachen Länge der Tasche 1 entspricht.

[0027] In Figur 3 ist ein Lanyardband dargestellt, das ebenfalls eine Tasche 1 aufweist, wobei in diesem Lanyardband ein Regenschutz 6 angeordnet ist, der am oberen Rand der Tasche 1 mit dem Material des Tragebandes verbunden ist. Die Verbindung am oberen Rand hat den besonderen Vorteil, dass bei Tragen des Regenschutzes 6 am Kopf eines Trägers, so wie es in Figur 5 dargestellt ist, zwischen dem oberen Material und dem Lanyardband keine Rinne entsteht, die Wasser auffangen und seitlich auf den Träger ableiten könnte. Darüber hinaus bleibt so die Tasche 1 trocken und es wird vermieden, das Wasser sich in der Tasche 1 ansammelt.

[0028] In Figur 4 ist das Lanyardband aus Figur 3 in einer stilisierten Ansicht dargestellt, wobei hier die Tasche 1 durch den aufgezogenen Reißverschluss als Verschlussmittel 2 geöffnet ist. Aus der Tasche 1 ist eine Regenhaube als Regenschutz 6 herausgerollt. Diese Regenhaube kann dann über dem Kopf einer Person getragen werden.

[0029] Wie aus Figur 5 ersichtlich ist, hängen die beiden Enden des Lanyardbandes rechts und links des Kopfes der Person zopfartig herunter, so dass sie wie bei einem normalen Lanyardband unten miteinander verbunden sein können. So kann der Lanyard trotz der Funktion als Regenschutz 6 auch beim Tragen des Regenschutzes auf dem Kopf wie gewohnt zum Tragen beispielsweise von Schlüsseln oder Identifikationskarten genutzt werden.

[0030] Bei der dargestellten Ausführungsform ist der Regenschutz 6 unmittelbar längs des in Längsrichtung des Tragebandes verlaufenden Randes der Tasche 1 angeordnet, so dass das Lanyardband bzw. der geöffnete Rand der Tasche bei getragenen Regenschutz körperseitig angeordnet ist und sich an der Außenseite des Regenschutzes nicht die Regenwasser auffangende größere Rinne bilden kann. Diese Anordnung der Tasche 1 ist insbesondere auch aus Figur 5 ersichtlich, wobei hier zu sehen ist, dass beim Tragen des Regenschutzes 6 die Taschenränder auf der inneren Seite der Regenhaube angeordnet sind.

[0031] In den Figuren 6 und 7 sind alternative Funktionsbekleidungs-elemente zur Verwendung im Zusammenhang mit der Erfindung dargestellt, die hier die Form eines dreieckigen Warnüberwurfes 7 aufweisen. Dieser

Warnüberwurf 7 ist an seiner Vorderseite mit reflektierenden Elementen 8 versehen, wobei die Rückseite ähnlich ausgebildet sein kann.

[0032] Damit der Träger des Warnüberwurfes 7, insbesondere im Falle eines Sturzes, nicht durch einen größeren Plastikverschluss gefährdet werden kann, weist der Signalüberwurf 7 im unteren Bereich keine spitzen Kunststoff-Schnappverschlüsse sondern eine doppelwandige Durchführung als Zurrbandkanal 10 zum Halten eines flexiblen Zurrbandes 9 auf. Dieses Zurrband 9 kann um den Körper des Trägers herumgeschlungen und über eine ungefährliche Steckverbindung mit einer an dem einen Ende des Zurrbandes 9 angeordneten Buchse und einem an dem gegenüberliegenden Ende angeordneten Stecker zur Sicherung des Warnüberwurfes 7 befestigt werden. Die Elemente der Steckverbindung können gleichzeitig eine Sicherung gegen Herausrutschen des Zurrbandes 9 aus dem Zurrbandkanal 10 dienen, sofern sie dicker als der Innendurchmesser des Zurrbandkanals 10 sind.

[0033] Durch die zusätzliche Ausrüstung der die Funktionsbekleidung aufweisenden Lanyards mit Tasche kann nun nicht nur die Funktionalität der Tragebänder gesteigert werden, es steht auch eine größere Werbefläche zur Verfügung, die durch den Werbetreibenden zusätzlich genutzt werden kann.

[0034] Anstelle der Funktionsbekleidung können natürlich auch andere Gegenstände in der Tasche angeordnet werden, die dort lose oder mit der Tasche befestigt vorgesehen sein können. Dies können zum Beispiel Sitzkissen, Fahnen oder ähnliches sein.

Bezugszeichenliste:

[0035]

- | | |
|----|-------------------------|
| 1 | Tasche |
| 2 | Verschlussmittel |
| 3 | Zusatztasche |
| 4 | Handyaufnahme |
| 5 | Einstecktasche |
| 6 | Regenschutz |
| 7 | Warnüberwurf |
| 8 | Reflektierende Elemente |
| 9 | Zurrband |
| 10 | Zurrbandkanal |

Patentansprüche

1. Trageband, insbesondere Lanyard, zum Tragen von Gegenständen am Körper einer Person, mit einem Bandabschnitt, der zur Bildung einer Tasche (1) zumindest abschnittsweise doppelwandig ausgebildet ist und im Bereich des doppelwandigen Abschnitts wenigstens eine erste Eingriffsöffnung aufweist, die über Verschlussmittel (2) verschließbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Tasche eine, zumin-

dest eine zweite Eingriffsöffnung aufweisende Zusatztasche (3) mit einem im Verhältnis zur Größe der Tasche (1) größeren Aufnahmevermögen angeordnet ist, die an zumindest einem Punkt mit dem Trageband verbunden ist und zusammengelegt in die Tasche (1) einlegbar ist.

2. Trageband nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zusatztasche über einen Taschenverschluss verschließbar ist, wobei der Taschenverschluss von einem Zurrband oder einem Reißverschluss und die Zusatztasche (3) von zwei Seitenwänden gebildet ist, die unter Belassung einer Eingriffsöffnung längs der Seitenwände miteinander verbunden sind.

3. Trageband zum Tragen von Gegenständen am Körper einer Person, mit einem Bandabschnitt, der zur Bildung einer Tasche (1) zumindest abschnittsweise doppelwandig ausgebildet ist und im Bereich des doppelwandigen Abschnitts wenigstens eine erste Eingriffsöffnung aufweist, die über Verschlussmittel (2) verschließbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Tasche zumindest eine zusammengelegte Funktionsbekleidung zum Tragen am Körper nach der Entnahme aus der Tasche (1) angeordnet ist.

4. Trageband nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Funktionsbekleidung fest oder lösbar mit dem Trageband, insbesondere im Bereich der Tasche (1), insbesondere im Inneren der Tasche verbunden ist.

5. Trageband nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Funktionsbekleidung ein Regenschutz in Form einer Kopfhäube, einer Kapuze, eines Capes, einer Plane oder einervollständigen Regenjacke ist.

6. Trageband nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Regenschutz längs einer Befestigungslinie mit der Innenseite der Tasche (1) verbunden, insbesondere vernäht oder verklebt ist, wobei die Befestigungslinie an dem längs des Tragebandes verlaufenden Rand der Tasche (1) oder in unmittelbarer Nähe, insbesondere in einem Abstand von weniger als 5mm, bevorzugt weniger als 3mm angeordnet ist.

7. Trageband nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Funktionsbekleidung eine Signal- oder Warnweste oder ein Signal- oder Warnüberwurf ist.

8. Trageband nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zusatztasche (3) oder die Funktionsbekleidung aus einem elastisch dehnbaren Ma-

terial gefertigt sind.

9. Trageband nach Anspruch 5 und 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Zusatztasche (3) eine als Regenschutz ausgebildete Funktionsbekleidung und eine als Signal- oder Warnweste oder ein Signal- oder Warnüberwurf ausgebildete Funktionsbekleidung angeordnet und befestigt ist. 5
10. Trageband nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zusatztasche (3) aus einem netzartigen oder einem stoff- oder folienartigen Material gefertigt ist. 10
11. Trageband nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zusatztasche (3) zumindest ein weiteres Befestigungselement aufweist, über das sie mit einem Befestigungspunkt, der an dem Trageband oder einem sonstigen Kleidungsstück der tragenden Person angeordnet ist, im herausgenommenen Zustand zusätzlich befestigbar ist. 15
20
12. Trageband nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trageband von einem geraden Bandabschnitt gebildet ist und eine körpernahe Befestigungsmöglichkeit zur Befestigung an einer Lasche oder einem Ring an der Kleidung der tragenden Person, insbesondere in Form eines Schekels oder Karabinerhakens, aufweist. 25
30
13. Trageband nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** es der körpernahe Befestigungsmöglichkeit gegenüberliegend eine Befestigungsmöglichkeit für zu tragende Gegenstände aufweist und sich die Zusatztasche über mehr als 80% der Entfernung zwischen der körpernahen Befestigungsmöglichkeit und der gegenüberliegenden Befestigungsmöglichkeit für die zu tragenden Gegenstände, insbesondere über die vollständige Länge des Tragebandes erstreckt. 35
40
14. Trageband nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** es als Lanyardband ausgebildet ist, das mit dem Bandabschnitt um den Hals einer Person legbar ist, wobei der Bandabschnitt an seinen Enden zur Bildung eines geschlossenen Lanyardbandes zusammengeführt ist und an dem zusammengeführten Ende mit der Befestigungsmöglichkeit für die zu tragenden Gegenstände verbunden ist. 45
50

55

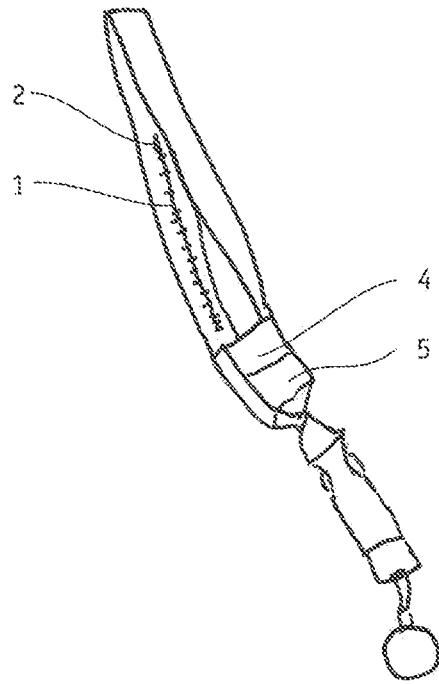


Fig. 1

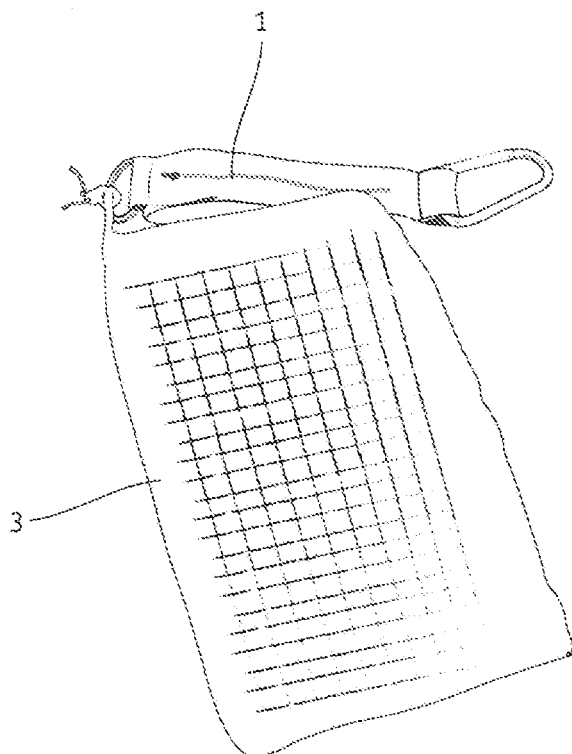


Fig. 2

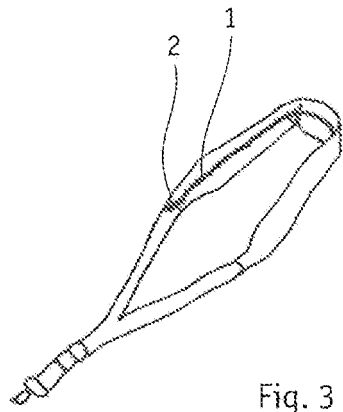


Fig. 3

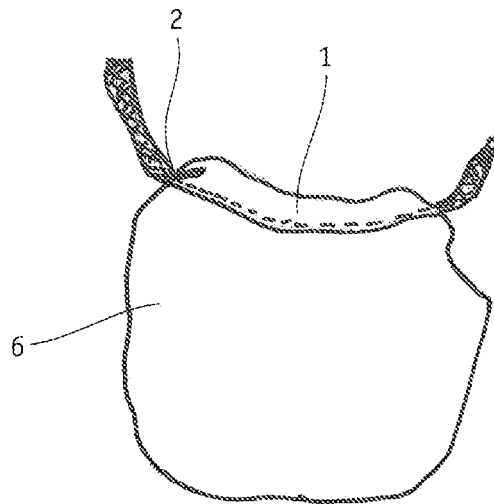


Fig. 4

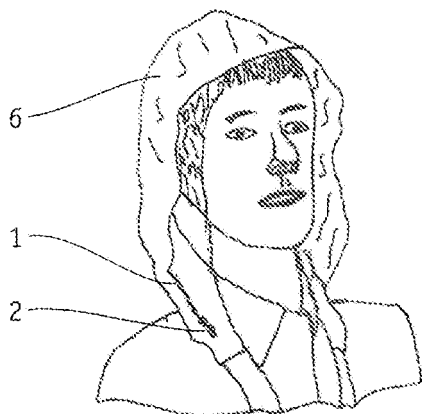


Fig. 5

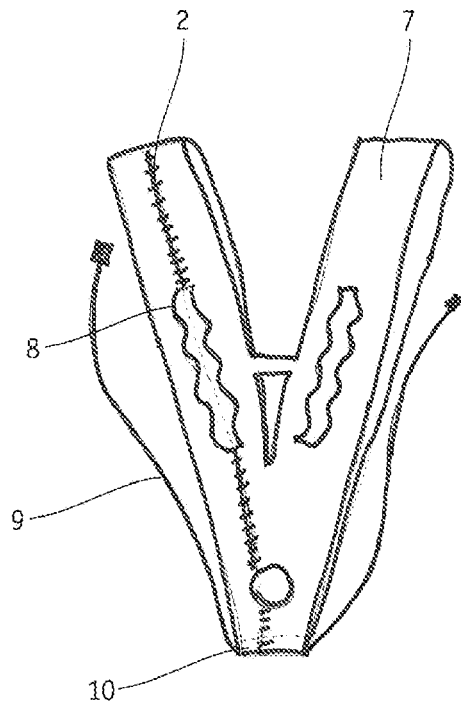
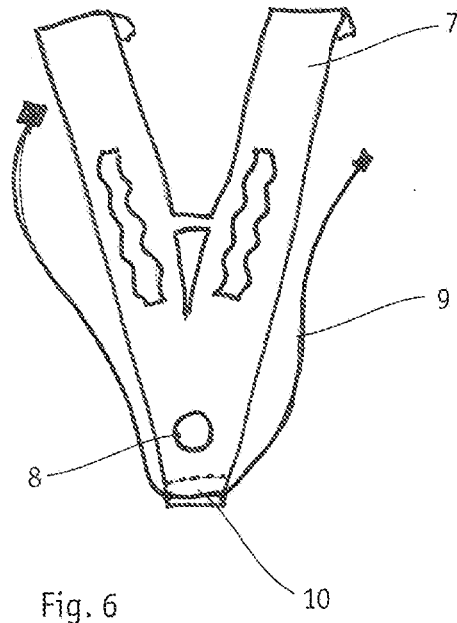


Fig. 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 17 0894

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2004 011262 U1 (KANE CHRISTINA [US]) 23. Dezember 2004 (2004-12-23) * Zusammenfassung * * Absätze [0020] - [0025]; Abbildungen 1-12 *	3,5,7,14	INV. A45F4/00 A45F5/00
X	US 4 634 031 A (FRANKHOUSE FLORENCE D [US]) 6. Januar 1987 (1987-01-06) * das ganze Dokument *	3,5,7,14	
X	US 4 601 418 A (GRUZENSKY TERRELL [US]) 22. Juli 1986 (1986-07-22) * das ganze Dokument *	3,5,7,14	
X	US 6 443 341 B1 (RITTMANN JEAN V [US]) 3. September 2002 (2002-09-03) * das ganze Dokument *	3,5,7,14	
A	WO 87/07482 A (WILLIE CZERNY & JENNY [CH]) 17. Dezember 1987 (1987-12-17) * das ganze Dokument *	3,5-7,9,14	
A	CA 2 101 314 A1 (MCQUOID SEAN W [CA]; MCQUOID WILLIAM J [CA]) 14. März 1995 (1995-03-14) * das ganze Dokument *	1,3	A45F A45C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 3. April 2009	Prüfer Nicolás, Carlos
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 17 0894

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-04-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202004011262 U1	23-12-2004	US 2006010578 A1	19-01-2006
US 4634031 A	06-01-1987	KEINE	
US 4601418 A	22-07-1986	KEINE	
US 6443341 B1	03-09-2002	KEINE	
WO 8707482 A	17-12-1987	CH 674792 A5	31-07-1990
CA 2101314 A1	14-03-1995	KEINE	

EPC FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82